

99072003026000

Beurkundung eines Unterhaltsanspruches des Kindes bzw. der Unterhaltsverpflichtung

Heruntergeladen am 29.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326081/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99072003026000
Leistungsbezeichnung I	Beurkundung eines Unterhaltsanspruches des Kindes bzw. der Unterhaltsverpflichtung
Leistungsbezeichnung II	Beurkundung eines Unterhaltsanspruches des Kindes bzw. der Unterhaltsverpflichtung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Unterhaltsrecht, Titel, Beurkundung, Unterhalt, Kinder, Eltern, Familie, Scheidung, Trennung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 1601 ff.
Teaser	
Volltext	Eltern sind verpflichtet, ihren Kindern Unterhalt zu leisten. Der Elternteil, der nicht mit dem Kind in einem Haushalt lebt, muss den Unterhalt durch Geldzahlungen leisten. Die Höhe dieser Geldzahlungen richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen und kann zum Beispiel vom Jugendamt oder auch von Rechtsanwälten ermittelt werden.
Erforderliche Unterlagen	• gültiges Personaldokument des/der Verpflichteten. B. Personalausweis, Reisepass oder Führerschein • ggf. gültiges Personaldokument des Dolmetschers/Sprachmittlers. B. Personalausweis, Reisepass oder Führerschein • Geburtsurkunde des Kindes oder Vaterschaftsanerkennungsurkunde sofern vorhanden • Aufforderungsschreiben zur Beurkundung der Unterhaltsverpflichtung Von einem Rechtsanwalt, einem Jugendamt oder vom anderen Elternteil - sofern vorhanden • Nachweise über die Einigung über die Zahlung eines bestimmten Unterhaltsbetrages sofern vorhanden • Kopie oder Abschrift bisheriger Unterhaltstitel (Urkunde, Beschluss, Urteil) - sofern vorhanden
Voraussetzungen	• Identitätsnachweis. B. Personalausweis, Reisepass oder Führerschein • volle Geschäftsfähigkeit Bei beschränkter Geschäftsfähigkeit muss der Betreuer oder Vormund zur Beurkundung persönlich erscheinen.

Modul	Sachverhalt
	• Dolmetscher/Sprachmittler bei fehlenden Deutschkenntnissen Die Beurkundung erfolgt in deutscher Sprache. Verfügen Bürgerinnen und Bürger nicht über ausreichende Deutschkenntnisse, muss ein Dolmetscher/Sprachmittler hinzugezogen werden, der weder verwandt noch verschwägert mit den Beteiligten/Eltern ist.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	30 Minuten, ohne Vorbereitungszeit oder Wartezeit
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Beurkundung eines Unterhaltsanspruches des Kindes bzw. der Unterhaltsverpflichtung